

3. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 09.12.2005

Die Verbandsversammlung hat am 03.12.2010 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungsbestimmungen

Die Anlage zur Wasserversorgungssatzung (WVS) nach § 14 Aufwandsersätze erhält folgende Neufassung:

Aufwandsersätze nach § 14 WVS

Bezeichnung	ME	Preis EUR
A Tiefbau		
Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	36,00
Zuschlag Tiefbau bei befest. Fläche	m	80,00
Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m unbefestigte Fläche	St	136,00
Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m befestigte Fläche	St	270,00
Zulage für Hindernisse beim Tiefbau	St	25,00
Maschinelle Durchörterung bis 75 mm	m	95,00
Maschinelle Durchörterung bis 150 mm	m	111,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Ziegelmauer bis 400 mm	St	130,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Bruchstein bis 400 mm	St	155,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Betonwand bis 400 mm	St	130,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Ziegelmauer	St	100,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Bruchstein	St	125,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Betonwand	St	100,00
Verrechnungssatz für Zusatzleistung tiefbautechnischer Teil	h	38,60
Verkehrssicherung/sonstige Genehmigungen	St	zum Nachweis

	Bezeichnung	ME	Preis EUR
B	Rohrverlegung		
	1. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis PE 50		
	Anschluss an Versorgungsleitung	St	813,00
	Material, Montage Rohrleitung	m	10,35
	Material, Montage Rohrleitung, Einsandung/Schutzrohr	m	15,00
	2. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis PE 63		
	Anschluss an Versorgungsleitung	St	812,00
	Material, Montage Rohrleitung	m	10,35
	Material, Montage Rohrleitung, Einsandung	m	15,00
	3. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis DN 100		
	Anschluss an Versorgungsleitung ohne Material	St	812,00
	Montage Rohrleitung ohne Material	m	10,35
	Montage Rohrleitung ohne Material, Einsandung	m	15,00
	Material		zum Nachweis
	4. Trennung Hausanschluss (neu: ohne Tiefbau)		
	Trennung Hausanschluss v. Versorgungsleitung unbefestigte Fläche	St	605,00
	Trennung Hausanschluss v. Versorgungsleitung befestigte Fläche	St	605,00
	Material ab DN 80		zum Nachweis
C	Sonstige Leistungen am Trinkwassernetz (neu: ohne Tiefbau)		
	Einbau Absperrschieber bei Mehrfachanschluss	St	180,00
	Reparaturleistungen ohne Material	h	38,60
	Montageleistungen ohne Material	h	38,60
	Ortung von Rohrschäden / Leitungstrassen	h	65,00
	Material		zum Nachweis
	Messeinrichtungen		
	Wasserzählerwechslung Qn 2,5	St	85,00
	Wasserzählerwechslung Qn 6	St	90,00
	Wasserzählerwechslung Qn 10	St	95,00
	Wasserzählerausbau Qn 2.5	St	60,00
	Wasserzählerausbau Qn 6	St	65,00
	Wasserzählerausbau Qn 10	St	65,00
	Wasserzählereinbau Qn 2.5	St	60,00
	Wasserzählereinbau Qn 6	St	65,00
	Wasserzählereinbau Qn 10	St	65,00
	Wasserzählerwechslung / Einbau / Ausbau ab DN 50		zum Nachweis
	Zuschlag bei Schächten	St	15,00

Bezeichnung	ME	Preis EUR
Beglaubigungsgebühr gem. Prüfstelle		zum Nachweis
Befundprüfung gem. Prüfstelle		zum Nachweis
Sonderablesung auf Verlangen des Kunden	St	25,00
Umbau / Erweiterung Kundenanlage	h	38,60
Benutzungsgebühren		
Tankfahrzeug bis 7 cbm ohne Verbrauchsgebühren	h	80,00
Wasserfass bis 1 cbm ohne Verbrauchsgebühr	Tag	10,00
Wasserfass über 1 cbm ohne Verbrauchsgebühren	Tag	15,00
Ausleihe von Standrohrzählern für jeden angefangenen Monat	Mon	10,00
Kautions für Standrohrzähler	St	500,00
Kosten auf Verlangen / durch Verschulden des Kunden	h	38,60
Sperrung eines Anschlusses	St	10,00
Öffnung eines Anschlusses	St	10,00
Laborleistungen		zum Nachweis

Die in dieser Anlage aufgeführten Aufwandsersätze / sonstige Leistungen sind gem. § 35 WVS umsatzsteuerpflichtig.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung am 01.01.2011 in Kraft.

Hainichen, 03.12.2010

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Eulenberger
Verbandsvorsitzender